



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Richard-Strauss-Allee 11, 60598 Frankfurt a.M.

An

Per E-Mail:

Referat Z2 - Recht und Finanzen

Richard-Strauss-Allee 11  
60598 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 6333-

Fax +49 69 6333-

Z2@bkg.bund.de

www.bkg.bund.de

## Zugriff auf bereits erstellte "Web on Demand für Bundesbehörden"-Karten und -Kartenausschnitte für interessierte Bürger [#268104]

Ihre Anfrage vom 18.01.2023 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Unser Az.: 811550-1-11 # 2023-01

Frankfurt a.M., 10.02.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte

Sie haben mit Email vom 18. Januar 2023 eine Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie gerichtet. In dieser bitten Sie um die Beantwortung von Fragen bzgl. der Webanwendung „Web on Demand für Bundesbehörden“.

Nach Zitierung des Artikels „Map-on-demand für Bundesbehörden“ im Behördenspiegel, Ausgabe Januar 2023, Seite 21, stellten Sie folgende Fragen:

„1) Besteht die Möglichkeit, dass auch interessierte Bürger:innen auf die Karten und Kartenausschnitte zugreifen können, welche über "Web on Demand für Bundesbehörden" bereits erstellt worden sind ?

Denn diese Karten und Kartenausschnitte sind ja bereits erzeugt und es fallen nur noch die Kosten für deren Speicherung an.

2) Welche Voraussetzungen sind hierfür erforderlich?“

Hierzu teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit das Folgende mit:

Für interessierte Bürger:innen besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf die Webanwendung "Web on Demand für Bundesbehörden (MoD Bund)", da eine Bereitstellung der enthaltenen Geodaten nach den Lizenzbedingungen der Datenlieferanten lediglich an Einrichtungen der Bundesverwaltung erfolgen darf. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Karten



Seite 2 von 2

und Kartenausschnitte, welche über "Web on Demand für Bundesbehörden (MoD Bund)" erstellt werden.

Einrichtungen der Bundesverwaltung dürfen „Map on Demand für Bundesbehörden (MoD Bund)“ und die enthaltenen Geodaten lediglich zur nichtkommerziellen Nutzung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben verwenden. Pflichtaufgaben sind in den Nutzungsbedingungen definiert als öffentliche nationale, unionsrechtliche und internationale Aufgaben sowie Aufgaben auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen, die der Bund durch oder aufgrund von Gesetzen wahrnimmt.

Die Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung des Produkts oder der enthaltenen Geodaten durch die Einrichtungen der Bundesverwaltung an Dritte ohne oder mit Bearbeitung ist nicht gestattet.

Zulässig ist lediglich die Erstellung von digitalen oder analogen Vervielfältigungen (Druckausgaben), welche durch Einrichtungen der Bundesverwaltung an Endnutzer weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, solange dies im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nichtkommerziell erfolgt. Eine systematische Zugriffsmöglichkeit auf diese, von Einrichtungen der Bundesverwaltung aus „MoD Bund“ erstellten und öffentlich zugänglich gemachten, Karten sowie Kartenausschnitten, besteht nicht.

In der Webanwendung „Web on Demand für Bundesbehörden (MoD Bund)“ sind u.a. Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten, welche nicht offen zur Verfügung stehen, sondern Dritten außerhalb der Bundesverwaltung lediglich gegen Entgelt über die Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT), welche beim BKG angesiedelt ist, zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Webanwendung „Map on Demand (MoD)“, welche für alle Nutzer zur Verfügung steht (<https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/map-on-demand.html>).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

